

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.08.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	28.09.2015	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	19.10.2015	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	20.10.2015	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	22.10.2015	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	26.10.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	02.11.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Anlegung von Blühstreifen und Blühflächen im öffentlichen Raum

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 25.08.15
- Stellungnahme der Verwaltung vom 03.09.15 (s. Anlage)

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Deppe
gez. Buchhorn

Anlegung von Blühstreifen und Blühflächen im öffentlichen Raum
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom
25.08.2015
- Nr. 2015/0722

Die Verwaltung plant seit einiger Zeit den Pflegeaufwand im Straßenbegleitgrün zu reduzieren, weil die Pflege der mit Sträuchern und Bodendeckern bepflanzten Flächen deutlich aufwändiger ist als z. B. Rasen- oder Wiesenflächen.

Dies kann dadurch erfolgen, dass solche Flächen in Rasenflächen umgewandelt werden. Eine inzwischen einigermaßen erprobte und vom Fachbereich Stadtgrün derzeit für erste Modellflächen geplante Möglichkeit besteht aber auch darin, die Flächen in Wildblumenwiesen oder Wildblumenflächen umzuwandeln.

Die Umwandlung erfolgt durch Rodung der Gehölze und das Abschälen einer mehrere Zentimeter dicken Bodenschicht. Die Fläche wird dann mit einem neuen Substrat aufgefüllt, eingesät und gewalzt. Da unerwünschte Wildkräuter, wie z. B. Brenneseln oder Ackerschachtelhalm, meist sehr viel schneller auflaufen als die Blumensamen, müssen die Flächen unter Umständen noch ein oder zwei Mal nach der Aussaat gemäht werden, bis sich eine dichte Vegetationsfläche gebildet hat, die dann kaum noch unerwünschte Pflanzen aufkommen lässt.

Die Wildblumenwiesen und -flächen müssen nur einmal jährlich gemäht werden. Vorzugsweise im Frühjahr, weil dadurch diverse Insekten in den Frucht- und Blütenständen Überwinterungsmöglichkeiten finden. Teilweise sind die abgeblühten Pflanzenteile auch noch recht attraktiv.

Je nach Mischung müssen Wildblumenwiesen (also Flächen mit Anteilen von Gräsern) alle 2 Jahre nachgesät werden. Bei Wildblumenflächen ist dies alle 5 - 10 Jahre erforderlich.

Die Kosten für die Umwandlung liegen nach grober Schätzung um 20 € pro m². Ob Mittel hierfür vor dem Hintergrund der nahezu durchgehenden Haushaltssperren freigegeben werden können, müsste im Einzelfall geklärt werden.

gez. Schmitz